



Zahl: 031-2/Fläwi/2020

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

geplante Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Die Marktgemeinde Greifenburg beabsichtigt entsprechend der §§ 13 und 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 71/2018, nachstehende Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

- 01/2020** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 601/14, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 370 m².
- 03/2020** Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 750/1 und 750/2, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Gewerbegebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 490 m².
- 04a/2020** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 758/1, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 918 m².
- 04b/2020** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 758/1, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 255 m².
- 04c/2020** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 758/1, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 74 m².
- 04d/2020** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 758/1, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Dorfgebiet“ in „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ Ausmaß lt. Lageplan ca. 55 m².
- 05/2020** Umwidmung der Grundstücke 1300, 1302, 1303/2 und einer Teilfläche des Grundstückes 1296, KG Bruggen (73102), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Parkplatz“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 2.145 m².

Gemäß den Bestimmungen des § 13 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen die beantragten Änderungen des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes bei der Marktgemeinde Greifenburg einzubringen.

In die Planunterlagen kann während der Kundmachungsfrist vom

Dienstag, den 18.05.2021 bis einschließlich Dienstag, den 15.06.2021

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) Einsicht genommen werden.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Greifenburg gegen die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes schriftlich eingebrachten Einwendungen hat der Gemeinderat bei der Beratung über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Greifenburg, 17.05.2021

Der Bürgermeister:



Josef Brandner

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage:

angeschlagen am: 18.05.2021
abgenommen am: 15.06.2021